

## Rechte und Möglichkeiten Örtlicher Personalräte nach dem SächsPersVG

- Teilnehmerkreis:** Personalratsmitglieder und Ersatzmitglieder nach § 47 Abs. 1 Satz 2 SächsPersVG
- Themen:**
- Beteiligungstatbestände nach SächsPersVG
    - Mitbestimmung gemäß §§ 79-82 SächsPersVG
    - Mitwirkung gemäß §§ 76-78 SächsPersVG
    - Beteiligung und allgemeine Information gemäß §§ 73,74,83, 86 SächsPersVG
    - Erstellen einer Zeitschiene für Beteiligungstatbestände
  - Das Handlungsprogramm des Freistaates Sachsen
    - Inhalt des Programms
    - Stand der Umsetzung
  - Aktuelle Informationen und Fragestellungen
- Termine/Ort:** Neues Seminargebäude, Uni Leipzig, Universitätsstraße 5, 04109 Leipzig
- Donnerstag, 12. März 2020
  - Dienstag, 17. März 2020
  - Donnerstag, 19. März 2020
  - Dienstag, 24. März 2020
  - Donnerstag, 26. März 2020
- jeweils von 09:00 – 15:00 Uhr
- Die **Raumnummern** werden in den **Anmeldebestätigungen** bekanntgeben, die spätestens eine Woche vor Schulungsbeginn verschickt werden.
- Veranstalter:** GEW Sachsen, Bezirksverband Leipzig
- Referent\*innen:** Mitglieder des Lehrer-Bezirkspersonalrats Leipzigs
- Kosten:** 50 € pro Teilnehmer\*in (inkl. Tagungsunterlagen und Verpflegung)
- Kostentragung:** Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Personalratsarbeit im Sinne des § 47 SächsPersVG erforderlich sind.

### Anmeldung:

Bitte melde dich bis einschließlich Mittwoch, den **26. Februar 2020** an.

### Schritte:

1. **Kostenübernahmeantrag umgehend auf dem Dienstweg beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) Standort Leipzig stellen (Formular anbei).**
2. Anmeldung deutlich lesbar und vollständig ausfüllen und an den Bezirksverband Leipzig der GEW Sachsen schicken.
3. Sobald die genehmigte Kostenübernahme vorliegt, diese bitte ebenfalls an den Bezirksverband Leipzig der GEW Sachsen schicken.

Sofern die Kostenübernahme durch das LaSuB Standort Leipzig der GEW nicht vorliegt, sind die Schulungskosten privat zu tragen. Bitte berücksichtige weiterhin, dass wir angemeldeten Teilnehmer\*innen bei unentschuldigtem Nichterscheinen einen Betrag von 50,00 € in Rechnung stellen. Solltest du z. B. krankheitsbedingt verhindert sein, gib uns bitte so früh wie möglich Bescheid.